

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 460.606	Datum der Sitzung	21.10.2024
Bearbeiter/In	Frau Bickel			

Nr. 47/2024

Betreff:

Kleinkindbetreuung in der Gemeinde Wittnau

- **Vorstellung der neuen Tagesmutter für die Kleinkindbetreuung**
- **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der finanziellen Förderung der Tagespflegeperson**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme und Beschlussfassung über die Fortführung der Kindertagespflege zu den genannten Konditionen.

Sachverhalt:

Kinder können ab dem 1. Lebensjahr im Kindergarten Wittnau betreut werden und haben alternativ die Möglichkeit, die Betreuung einer Tagespflegeperson in Anspruch zu nehmen. Die Kleinkindgruppe im Alter 1 – 3 Jahre hat im Kindergarten 10 verfügbare Plätze. Die statistische Abfrage zu der Anzahl der Wittnauer Kinder im Alter 1 – 3 Jahre zum Stichtag 01.01.2025 ergab 21 Kinder. Davon sind einige Kinder beim Kindergarten auf der Warteliste. Zu berücksichtigen bei der Bedarfsplanung ist weiterhin das Neubaugebiet.

Die Inbetriebnahme der 5 zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze der Kindertagespflegestelle im Kirchweg 27 in 79299 Wittnau besteht seit dem 01. Oktober 2018. Die Kindertagespflege hat sich mit Frau Czensy in der Gemeinde Wittnau etabliert. Die Tagesmutter Frau Manuela Czensny geht Ende des Jahres 2024 in den altersbedingten und wohlverdienten Ruhestand.

Die Gemeinde Wittnau hat daher über eine Ausschreibung im Amtsblatt Tageseltern gesucht und ist auch seit Dezember 2023 rechtzeitig im Austausch mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, um neue Tageseltern zu akquirieren.

Mit Frau Kalinka Maier wurde eine geeignete Nachfolgerin gefunden. Sie möchte die Gelegenheit nutzen sich heute dem Gemeinderat vorzustellen.

Es gilt weiterhin die bisherige Vereinbarung zwischen Gemeinde Wittnau und dem Landkreis über die Förderung für Tagespflegepersonen, die seit dem 01.01.2022 bezüglich Freiwilligkeitsleistungen in der Kindertagespflege besteht. D.h. die Gemeinde beteiligt sich mit 50 % der Kosten (Sozialversicherungsbeiträge, Zuschuss Betreuungsstunden).

Die vertragliche Grundlage zwischen Gemeinde Wittnau und der Tagespflegeperson soll mit Frau Kalinka Maier nahtlos zum 01.01.2025 abgeschlossen werden. Die Gemeinde fördert mit ca. 50 % mit der Übernahme der Kosten für Miete und Betriebskosten.

Die Gemeinde Wittnau ist Mieter der Räume im Kirchweg 27, 79299 Wittnau. Die angemietete Wohnung steht nach Rücksprache mit den Vermietern weiterhin zur Nutzung der Tagespflegeeinrichtung zu Verfügung.

Die Ausstattung der Räumlichkeiten erfolgte 2018 bis 2019 aus einem Zuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuung. Das mit Hilfe der Zuwendung erworbene Inventar war über einen Zeitraum von 5 Jahren zweckgebunden. Die Gemeinde überlässt der neuen Tagesmutter das bisherige Inventar und kann nach Rücksprache mit der Verwaltung Änderungen vornehmen.

Die 5 zusätzlichen Betreuungsplätze der Kindertagespflegestelle werden auch bei der jährlich abzugebenden Bedarfsplanung gegenüber beim Landratsamt, Jugendamt mitgeteilt.